

Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten und Veranstaltungen in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Geltungsbereich

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der EFG Christusgemeinde Bremen-Blumenthal.

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Gemeinden des BEFG die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinden des BEFG.

Der BEFG ist eine kongregationalistisch verfasste Freikirche. Die Gemeinden sind größtenteils rechtlich unselbstständig, doch in der Gestaltung ihres Gemeindelebens sind sie alle selbstständig. Selbstverständlich halten sie sich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept, das die Situation berücksichtigt, dass die meisten freikirchlichen Gottesdienste nicht in großen Kirchenschiffen, sondern in verhältnismäßig kleineren Gemeindehäusern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Gottesdienstbesuchern stattfinden.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einer Gemeinde des BEFG trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde. Jede Gemeinde erhält neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage.

Dieses Schutzkonzept kann und will nicht alle regionalen/lokalen Unterschiede berücksichtigen. Sollten vor Ort andere Maßnahmen zwingend vorgeschrieben sein, so sind diese selbstverständlich zu beachten. Sollten die behördlichen Vorgaben weniger restriktiv sein, kann dieses Schutzkonzept als Empfehlung verstanden werden.

Maßnahmen für Gottesdienste

- Der **Zugang** zu den Veranstaltungen im Innenraum ist **nur gestattet für Menschen**, die nachweislich **getestet, genesen oder geimpft (3G-Konzept)** sind und keine offensichtlichen **Krankheitssymptome** zeigen.
- Die **3G-Regel** gilt für alle Personen **ab 6 Jahren**. Für Kinder von 0-5 Jahren empfehlen wir die Durchführung von sogenannte Lolli-Tests vor den Veranstaltungen.
- Es besteht die **grundsätzliche** Pflicht, zum Tragen einer **medizinischen Maske nach dem Standard FFP2 bzw. KN95**. Diese Regelung gilt **für den kompletten Aufenthalt im Gebäude**. Im Außenbereich muss keine Maske getragen werden, jedoch sollte trotzdem auf Abstände geachtet werden. Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske mitbringen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind lediglich mikrofonverstärkte Gesangsbeiträge, wobei hier auf einen angemessenen Abstand geachtet werden sollte. Am Eingang werden Masken für diejenigen bereitgehalten, die keine mitgebracht haben.
- Es gilt im gesamten Gebäude die **Abstandspflicht** für Personen, die nicht zu einem gemeinsamen Haushalt zählen.
- Die **Liveübertragung der Gottesdienste** wird nach Möglichkeit auch dann weiter fortgeführt werden, wenn ein Gottesdienst im Gemeindehaus wieder möglich ist – gerade um

auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen).

- Wenn abzusehen ist, dass die **maximale Anzahl** von **Besuchern** von derzeit ca. **50 Personen** überschritten wird, wird im Vorfeld durch ein Anmeldesystem (im Online-Planungstool bzw. per Email oder Telefon oder über ein Ticket-System) sichergestellt, so dass der Besuch der Veranstaltung geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Ordner vor Ort haben Zugriff auf die Anmelde-Liste und stellen dies sicher. Es wird empfohlen, solchen Besuchern den Vorzug zu geben, die nicht über die nötigen Online-Zugänge verfügen.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen und engen Räumen**, insbesondere der Flure und Treppen, sollten Gedränge vermieden werden; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet. „**Ordner Tür**“ stellt sicher, dass der Zutritt nach dem 3G-Konzept erfolgt und die Daten zur Kontaktdatennachverfolgung erhoben werden. „**Ordner Saal**“ stellt sicher, dass die Maskenpflicht und die regelmäßige Lüftung umgesetzt werden.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen** und waschbare **Einmal-Handtücher** (mind. 60°-Wäsche mit Vollwaschmittel) zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. **Handdesinfektionsmittel** wird am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten nach Bedarf; hierbei werden insbesondere Gegenstände die viel befasst werden regelmäßig desinfiziert.
- Verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) werden nicht gemeinsam benutzt.
- Auf **regelmäßiges Lüften** (alle 20 Minuten für 5 Minuten) ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- Das **Abendmahl** kann unter Einhaltung der üblichen Hygieneregeln gefeiert werden.
- **Kindergottesdienst** und **Kinderbetreuung** kann nach Bedarf stattfinden. Hierbei werden die für die jeweilige Altersklasse üblichen Hygieneregeln eingehalten.
- **Trinken und Essen** ist grundsätzlich nur im Außenbereich möglich. Bei der Ausgabe werden Hygieneregeln berücksichtigt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Ansagen und über die Internetseite der Gemeinde**.

Maßnahmen für Veranstaltungen (z.B. Jugend, Pfadfinder etc.)

- Der **Zugang** zu den Veranstaltungen im Innenraum ist **nur gestattet** für Menschen, die nachweislich **genesen oder geimpft (2G-Konzept)** sind und keine offensichtlichen **Krankheitssymptome** zeigen.
- Die **2G-Regel** gilt für alle Personen **ab 16 Jahren**, sofern sie keinen Schülerschein vorweisen können. Für noch nicht schulpflichtige Kinder empfehlen wir die Durchführung von sogenannten Lolli-Tests vor den Veranstaltungen.
- Die Pflicht, zum Tragen einer **Maske** und das **Abstandsgebot** entfallen (2G).
- Es wird **sichergestellt**, dass der **Zutritt** nur nach dem 2G-Konzept erfolgt und die Daten zur **K Kontaktdatennachverfolgung** erhoben werden.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in die Veranstaltung!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Veranstaltungen bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die **Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden**. Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (z.B. Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für die jeweilige Veranstaltung zuständige Person informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: **Gesundheitsamt Bremen, Telefon: 0421 361 15 113, office@gesundheitsamt.bremen.de**

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Bremen, 5. Dezember 2021

Die Gemeindeleitung der EFG Christusgemeinde Bremen-Blumenthal